

Parlamentarischer Vorstoss

2025/205

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Deutsch der Schlüssel zum Erfolg
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

Für eine erfolgreiche Integration sind solide Sprachkenntnisse unabdingbar.

Die Eidgenössische Bürgerrechtsverordnung regelt die sprachlichen Mindestanforderungen. Sie verweist auf den sechsstufigen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Heute müssen Einbürgerungswillige **mindestens B1 mündlich und A2 schriftlich aufweisen**. Den Kantonen steht es heute frei, höhere Hürden zu verlangen; von dieser Freiheit möchte ich für unseren Kanton Gebrauch machen.

In unserem Kanton Basel-Land sind die mündlichen und schriftlichen geforderten Sprachkenntnisse für eine Einbürgerung, nämlich **Niveau B1 (schriftlich und mündlich)** leider zu tief angesetzt. Deshalb sind unser Kanton und unsere 86 Gemeinden auch dazu angehalten Abstimmungsbroschüren und viele andere Broschüren in andere Sprachen zu übersetzen. Wir alle stehen in der Pflicht, höhere Sprachkenntnisse zu fordern und damit die schnellere und bessere sprachliche Integration von Einbürgerungswilligen in unserem Kanton stärker zu fördern.

Denn unsere Sprache ist der Schlüssel zu „Land und Leuten“, zu Gesellschaft, Arbeitswelt, Kultur, Politik, Volksschulen usw.

Das heute geltende und nachzuweisende Sprachen-Niveau B1 (schriftlich und mündlich) zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts in unserem Kanton bedeutet, dass man die Hauptpunkte verstehen kann, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.

Das **Sprachen-Niveau B2** bedeutet, dass man die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen kann. Man kann sich somit spontan und fliessend verständigen, so dass ein normales Gespräch mit Einheimischen ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Um die sprachliche Integration zu unterstützen und zu fördern, ist es für unseren Kanton unerlässlich, die sprachlichen Kenntnisse für eine Einbürgerung anzupassen und konsequent einzufordern. Die Kantone St. Gallen und Schwyz machen es uns vor und haben die Niveaus für die schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnisse nach oben angehoben; diese Anpassung ist zielführend und fördert die sprachliche Integration; also eine Win-win-Situation.

In diesem Zusammenhang lade ich den Regierungsrat ein, unser Bürgerrechtsgesetz (§ 10 Abs. 1) [SGS 110 - Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft - Kanton Basel-Landschaft - Erlass-Sammlung](#) dahingehend zu ändern und anzupassen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts **mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse** entsprechend dem **Referenzniveau B2** des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER) nachgewiesen werden müssen.